

Bebauungsplan mit Grünordnung "Rißinsel" Obersulmetingen nach § 13b BauGB

Die Stadt Laupheim erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanZV) sowie der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung folgende Satzung:

A Festsetzungen nach § 9 BauGB durch Planzeichen

1 Geltungsbereich

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans mit Grünordnung

2 Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

3 Maß der baulichen Nutzung

GR_{max} Zulässige Grundfläche als Maximalmaß gem. Planzeichnung

GF_{max} Zulässige Geschossfläche als Maximalmaß gem. Planzeichnung

III Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse: III

EFH EG_{max} 505,6 m ü.NN Maximale Oberkante Erdgeschossroßbodenhöhe (EFH) in Meter ü.NN: 505,60

GH_{max} 9,8m Maximale Gebäudehöhe (GH) ab Erdgeschossroßbodenhöhe (EFH) in Meter: 9,80

4 Bauweise

o offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

■ Baugrenze mit Baufeldbezeichnung: hier A

--- TG Umgrenzungslinie für unterirdische Garagen (TG) und deren Zufahrt

--- ST Umgrenzungslinie für nicht überdeckte, oberirdische Stellplätze (ST)

--- Pavillon Umgrenzungslinie für weitere Nebenanlagen in privaten und öffentlichen Grünflächen

5 Zufahrtsbereiche

--- Zufahrtsbereiche für die Feuerwehr und Tiefgaragenrampe gem. Planzeichnung

6 Grünordnung

Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung: Gewässerrandstreifen

private Grünflächen

zu erhaltender Bestandbaum mit Stammdurchmesser >30cm

zu fällender Bestandbaum mit Stammdurchmesser >30cm

Baumneupflanzung; Mindestanzahl gem. Planzeichnung, Lage variabel

B Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

1 Planzeichen

147 Bestehende Flurgrenzen mit Flurstücknummer

Bestehendes Gebäude / Nebengebäude mit Hausnummer

Überschwemmungsbereich HQ₁₀₀

Spielplatz, Lage variabel

C Örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO

1 Dachgestaltung

DN 0-7° Zulässige Dachneigung in Grad: 0-7

D Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss durch den Bau- und Umweltausschuss [§ 2 (1) BauGB] am 11.11.19
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses [§ 2 (1) BauGB] am 23.11.19
- Auslegungsbeschluss durch den Bau- und Umweltausschuss am
- Ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses [§ 3 (2) BauGB] am
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 (1) BauGB] vom bis
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange [§ 4 (1) BauGB] vom bis
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Auslegungsbeschluss durch den Bau- und Umweltausschuss am
- Ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses [§ 3 (2) BauGB] am
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 19.11.2019 [§ 3 (2) BauGB] vom bis
- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 19.11.2019 [§ 4 (2) BauGB] vom bis
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat [§ 10 BauGB und § 74 (7) LBO] am
- Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am

Laupheim, den Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Ausfertigungsvermerk

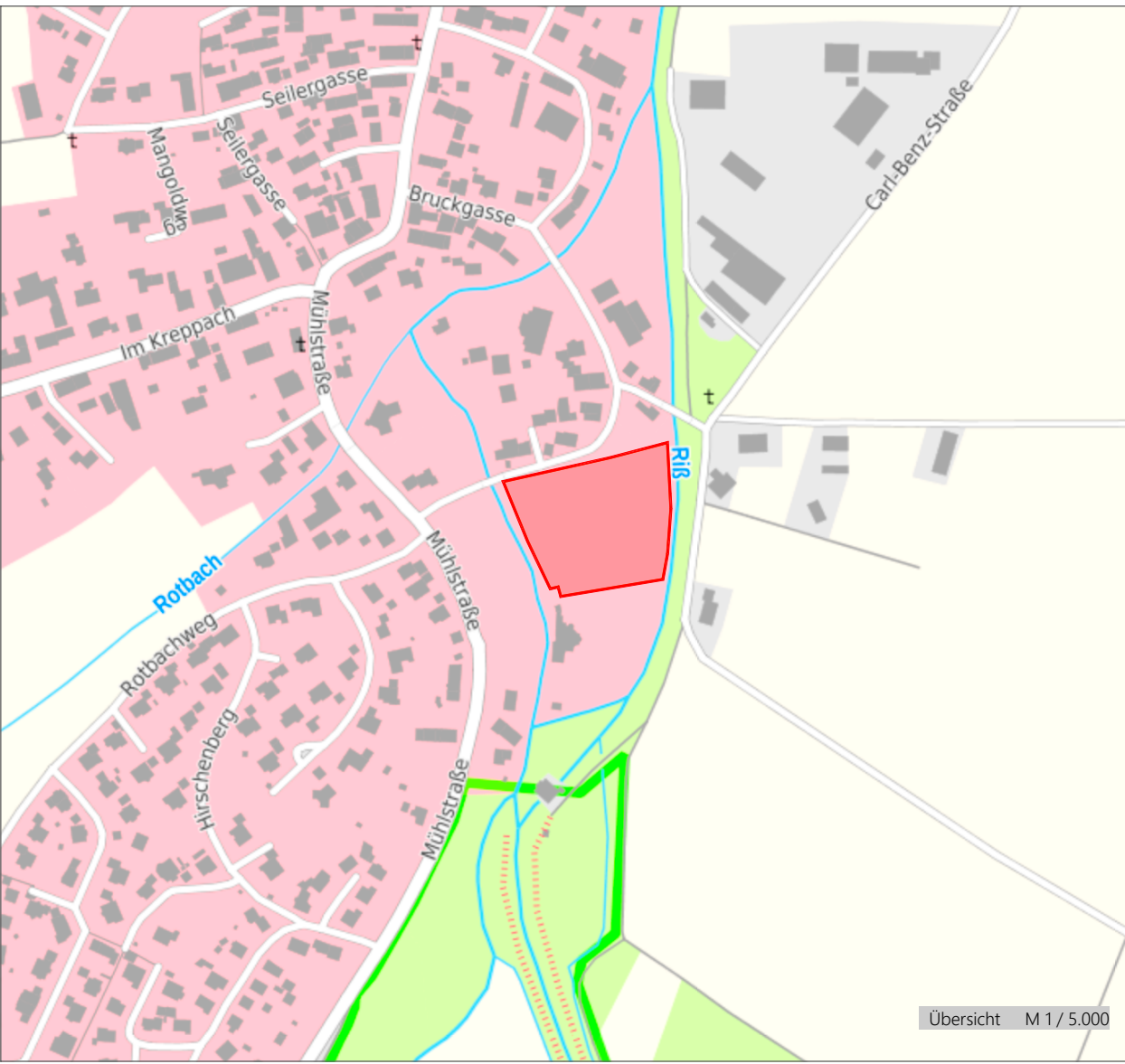
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan „Rißinsel“ bestehend aus den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung vom xxx.2021 sowie der Planzeichnung in der Fassung vom xxx.2021 dem Satzungsbeschluss vom xxx.2021 zu Grunde lag und diesem entspricht.

Laupheim, den Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Rißinsel“ wurde gemäß § 10 (3) BauGB ammit Hinweis auf § 44 (3) und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim bereit und kann dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Laupheim, den Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind



Stadt Laupheim

Bebauungsplan mit Grünordnung
"Rißinsel" Obersulmetingen nach § 13b BauGB

Vorentwurf M 1/500